



## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 0 2 - 8 0 1 8

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Förderprogramm des Landes Hessen "Zukunft Innenstadt"

Anlage/n siehe Seite 3

 Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

F. V. Seidensticker

Stadtrat

12.10.2021

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  keine finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (In diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 1.563.337 €  
 in %: 3,3 %

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2021	Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“	62.500,-		62.500,-	104641	686100	Kommunaler Eigenanteil aus dem „Restart-City“-Budget
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				62.500,-		62.500,-			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

#### **Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für das Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ betragen insgesamt 312.500 €. Diese setzen sich aus der Förderung des Landes Hessen i.H.v. 250.000 € (80%) und aus dem Eigenanteil der Stadt Wiesbaden i.H.v. 62.500 € (20%) zusammen. Der hierfür von der Stadt Wiesbaden zu leistende Eigenanteil wird aus dem Budget „Restart-City“ (IA 104641) herangezogen. Das Projekt beginnt im Haushaltsjahr 2021 und wird sich bis ins Haushaltsjahr 2023 hinziehen.

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Die Bewerbung des Referates für Wirtschaft und Beschäftigung für eine Förderung im Landesprogramm "Zukunft Innenstadt" (Innenstadtbudget) wurde erfolgreich beschieden. Damit können 250.000 Euro Fördermittel nach dem vorgelegten Konzept zur "Bespielung" von Leerständen in der Fußgängerzone eingesetzt werden.

### **Anlagen:**

1. Förderzusage Staatsminister Tarek Al-Wazir vom 02. September 2021
2. Interessenbekundung „Zukunft Innenstadt“

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 sich das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung erfolgreich am Landesförderprogramm „Zukunft Innenstadt“ (Innenstadtbudget) beteiligt hat und eine Fördersumme in Höhe von 250.000 Euro erhalten kann;
  - 1.2 angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt der Landeshauptstadt Wiesbaden zu stärken;
  - 1.3 schon mit dem Masterplan Innenstadt eine notwendige Strategie für die Innenstadt erarbeitet wurde und
  - 1.4 die für die Zuteilung des Innenstadtbudgets genannten Maßnahmen und Projekte (s. Anlage) dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung die Fördermittel des Programms „Zukunft Innenstadt“ (Innenstadtbudget) für die Umsetzung des eingereichten Projekts verwendet;
  - 2.2 die Landeshauptstadt Wiesbaden den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 62.500 Euro aus den Mitteln des Restart City-Programms (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0117) erbringt.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine zunehmende Hinwendung der Kundinnen und Kunden zum Online-Handel zu beobachten und es steht zu befürchten, dass die Konsumpraxis der Bevölkerung langfristig zu einem dauerhaften Frequenzrückgang in der Innenstadt führen wird, der wiederum die stationären Händler und Gastronomen der Landeshauptstadt Wiesbaden treffen wird.

Der Masterplan Innenstadt (Beschluss 0308) ist durch die Einbindung von ca. 150 Akteuren mit ihrem „Insiderwissen“ eine wertvolle Basis zum Start der Revitalisierung der Wiesbadener

Innenstadt. Aus diesem Plan gehen sehr konkrete Handlungsmaxime hervor, die in einer Priorisierungsliste geordnet sind.

Herausfordernd ist die Situation im Besonderen für den Einzelhandel. Auf der einen Seite steht die Notwendigkeit die Digitalisierung voranzubringen und den E-Commerce als Chance zu sehen. Auf der anderen Seite verkaufen Hersteller von Konsumgütern immer häufiger über E-Commerce direkt an Endverbraucher. Auch bisher erfolgreiche Geschäftsmodelle und Marktzugänge werden durch die veränderten Einkaufsgewohnheiten in Frage gestellt. Im Ergebnis entstehen so durch Aufgabe oder Reduzierung von Verkaufsflächen selbst in guten Lagen Leerstände.

Das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ ermöglicht die Initiierung eines Leuchtturmprojekts für die Wiesbadener Innenstadt, das für ein an der Lebenswirklichkeit und dem Lebensraum der Menschen orientiertes Erlebnis stehen soll. Das Fundament dieser neuen Positionierung bilden drei Bausteine: Einzelhandel, Gastronomie und Kultur. Gemeinsam können sie Impulse durch neue Erlebniswelten setzen mit dem Ziel, eine Vermittlung der Vielfalt der attraktiven Angebote in der Innenstadt in einem neuen Kontext darzustellen.

Ein Focus der umzusetzenden Maßnahmen im Rahmen dieses Förderprogramms liegt auf der Zwischennutzung von Ladenflächen mit Pop-up-Stores. Im historischen Fünfeck sind Leerstände erkennbar, die zu einer negativen Wahrnehmung führen. Dieser Eindruck führt zunehmend dazu, die Attraktivität der Stadt, ihre positive Atmosphäre und das Angebot des Einzelhandels in Frage zu stellen.

Das Konzept soll daher Besucherinnen und Besuchern sowie Einwohnerinnen und Einwohnern ein neues Erleben der Innenstadt bieten. Dazu sollen Leerstände genutzt werden.

#### **a) CoLab ein experimenteller Pop-Up-Store**

Die Idee: Ein Pop-Up-Store bietet die Möglichkeit neue Konzepte mit Leichtigkeit schnell umsetzbar auszuprobieren. So wird eine im Innenstadtbereich sichtbare Fläche vom Leerstand zum Labor für die Lösung wichtiger Fragestellungen, die die Zukunft der Innenstadt und des Nebenzentrums Biebrich betreffen. Hier soll ein lebendiger Diskurs Platz haben, um zum Beispiel den in Wiesbaden ansässigen Hochschulen die Möglichkeit zu geben, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Akteurinnen und Akteuren aus dem Einzelhandel, der Gastronomie und der Kultur ein Zukunftsbild der Stadt und des städtischen Lebens zu gestalten.

#### **b) CoGrow-Space für Start-Ups**

Die Idee: Start-Ups bekommen die Möglichkeit eine Teilfläche in guter Lage anzumieten. Hauptmieter ist ein zu gründender gemeinnütziger Träger, an dem die Start-Ups sich über einen Genossenschaftsanteil für einen festgelegten Zeitraum von 6 Monaten beteiligen können, um ihre Dienstleistungen oder Produkte in attraktiver Innenstadtlage zu präsentieren und zu verkaufen.

#### **c) CoShow-Space - Raum für Kreativität**

Die Idee: Eine offene Fläche, die für Ausstellungen, Veranstaltungen, Workshops oder Vorträge sichtbar im öffentlichen Raum genutzt wird. Hier können Kultur- und Kreativschaffende ihre Ideen und Projekte präsentieren und durchführen. Der CoShow-Space lässt sich mit Einzelhandel und Gastronomie verbinden, indem er sich um Ausstellungsflächen in verschiedenen Locations themenbezogen erweitert.

#### **d) Kommunikation: Eine Plattform für alle**

Der Einzelhandel und die Gastronomie haben die Möglichkeit tagesaktuelle Angebote mit einer App einzustellen und sich im Web zu präsentieren, begleitet durch einen Veranstaltungskalender, der das kulturelle Angebot der Stadt abbildet. Über die App lassen sich alle Akteurinnen und Akteure verbinden und einbinden. Denn alle profitieren von der gemeinsamen Vermittlung eines dadurch attraktiven Angebots. Ziel: Ein digitaler Stadtführer, der das Angebot des Einzelhandels, die Vielfalt des gastronomischen und des kulturellen Angebots abbildet, um die Innenstadt als Lebensraum und Erlebnis im Ganzen wahrzunehmen. Dabei sollen bestehende Angebote und Plattformen, wie z.B. heimatschatz.de oder die städtische Webseite wiesbaden.de einbezogen werden.

Es ist vorgesehen Stakeholder aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie und wie zum Beispiel die Wiesbadener Hochschulen HSRM und Fresenius, den Heimathafen, das Kiezkaufhaus, die

Initiative Access All Areas - Design in Wiesbaden, Wiesbaden wunderbar, IHK, DEHOGA  
Wiesbaden, Heimatschatz.de und Kreativ- und Kulturschaffende in das Projekt einzubinden.

Wirtschaftlich profitieren alle Unternehmen der Innenstadt, hauptsächlich jedoch Einzelhandel, Gastronomie und kunden-orientierte Dienstleister. Die Stadtbewohnerinnen und -bewohner profitieren durch eine attraktivere Innenstadt, die sich dem allgemeinen Strukturwandel folgend, vom reinen „Kommerzstandort“ hin zu einem „Mixed-Use-Space“ entwickelt. Die klassischen Innenstadt-Monostrukturen können langfristig zugunsten einer großen Nutzungsvielfalt aufgelöst werden.

Sobald der Zuwendungsbescheid der WiBank vorliegt, wird mit dem Projekt bzw. den dazu notwendigen Vergaben für die Umsetzung mit einem externen Partner gestartet werden.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

*(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)*

## **V. Geprüfte Alternativen**

*(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)*

Wiesbaden, 12. 10. 2021

  
In Vertretung

Seidensticker  
Stadtrat